DER ARZNEIMITTELBRIEF

Jg. 39, S. 23c; Ausgabe 03 / 2005

Leserbrief: Theophyllin erste Wahl beim akuten Asthmaanfall?

Fragen von Dr. K.-M.B. aus Berlin: >> In Deutschland gibt fast jeder Notarzt beim akuten Asthmaanfall als erste Therapie Theophyllin i.v. In anderen Ländern, z.B. England, scheint dies völlig anders zu sein. Ich finde keine Vergleichsstudien, worin Theophyllin i.v. untersucht wird. Die Charité Berlin empfiehlt Theophyllin als Therapie zweiter Wahl. Erste Wahl eher inhalative Medikation, Kortikosteroide u.a. Auch die Arbeitsgemeinschaft der Norddeutschen Notärzte empfiehlt Theophyllin als erste Wahl. Was ist evidenzbasiert bezüglich Theophyllin i.v.?

Antwort: >> Viele Leitlinien, die es zur Therapie des akuten Asthmaanfalls gibt, erwähnen tatsächlich Theophyllin als Mittel, das zur ersten Wahl gehört. Auf die hohe Rate von unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) wird allerdings hingewiesen. Es sind Übelkeit, Erbrechen und Herzrhythmusstörungen (1, 2). Eine Metaanalyse der Cochrane-Collaboration wirft ein kritisches Licht auf die Empfehlungen (3). 27 randomisierte Untersuchungen wurden gefunden, in denen die Wirkung von Theophyllin (engl. Aminophyllin) zusätzlich zur Standardtherapie mit Beta-Agonisten analysiert worden war. Sieben der Studien konnten gemeinsam ausgewertet werden bezüglich exspiratorischer Flussgeschwindigkeit nach 12 und 24 Stunden. Es fanden sich keine zusätzlichen signifikanten bronchodilatatorischen Effekte bei der Therapie mit Theophyllin. Die behandelten Patienten hatten allerdings häufiger Herzklopfen bzw. Herzrhythmusstörungen. Die Autoren der Metaanalyse sind der Meinung, dass diese Ergebnisse bei der Erstellung von Leitlinien unbedingt berücksichtigt werden sollten. Theophyllin gehört nicht zu den Medikamenten der ersten Wahl bei der Behandlung des akuten Asthmaanfalls.

Literatur

1. www.uni-duesseldorf.de/www/awmf
2. www.akdae.de/35/10/Hefte/86_Asthma_2001_1Auflage.pdf
3. Paramesdaran, K., et al.: Cochrane Databas Syst. Rev. 2000, 4, CD 002742.

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen ist nur mit Genehmigung der Herausgeber des ARZNEIMITTELBRIEFS gestattet.